

Briefkasten ; Anzeigen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Taubstumm-Zeitung**

Band (Jahr): **15 (1921)**

Heft 1

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Alkoholiker vorgeesehen war. Das Grundstück, das um den Preis von 20,000 Fr. erworben werden kann, entspricht allen Voraussetzungen einer derartigen Anstalt. Die Kaufsumme soll mittelst Eröffnung einer laufenden Rechnung bei der Staatsbuchhaltereie vorgehoffen werden. Die Rückzahlung hätte dann durch sukzessive, jährliche Entnahme von 15,000 Fr. aus der Bundes-Subvention an die Primarschulen zu geschehen."

Bald darauf wurde von der Novembersession des Großen Rates berichtet: „Auch die andere Ausgabe im Betrage von 200,000 Fr., die der Große Rat für den Ankauf einer Besetzung beschlossen hat zur Unterbringung der Taubstummenanstalt läßt sich wohl begründen. Es ist Pflicht des Staates, für die Erziehung der Jugend Fürsorge zu treffen. Seine Aufgabe wird erst gebieterisch, wenn es sich um die Ausbildung Anormaler handelt, wie z. B. die Taubstummen. Dieselben haben ebenfalls Anrecht auf eine selbständige, menschenwürdige Existenz. Der Kredit für den Ankauf wurde denn auch ohne Anstand bewilligt. Infolge Unterbringung der Taubstummenanstalt in ein Staatsgebäude sollte nun aber auch ihr Verhältnis zum Staat geregelt werden. Hat letzterer zur Leitung, den Pensionspreisen usw. jezt nichts zu sagen? — Oder bleibt das Institut wie bisher ausschließlich eine Privat- und Kongregationsanstalt?“ (Wir freuen uns von ganzem Herzen über diesen gewaltigen Fortschritt! d. R.)

Schweiz. Fürsorgeverein für Taubstumme
Mitteilungen des Vereins und seiner Sektionen

Appenzell. Die Kollekten bei den Gottesdiensten am 5. Dezember wurden für den kantonalen Hilfsverein für Taubstummen-

und Schwachsinnigenbildung bestimmt. Hoffentlich fielen sie reichlich aus!

Briefkasten

J. H. in B. Sie glauben immer noch zu sehr an alles Gedruckte! — Was ist's für ein Delgemälde, ist es groß und eingerahmt? — Für Ihre Druckfachen mußte ich Strapporto bezahlen; Sie haben mit Auslandsporto zu rechnen.

J. G. in D. Ihre Karte ist abgegangen. Hat's Erfolg gehabt? Danke für das nette Büchlein! Für Taubstumme ist das Stück wirklich zu schwer zum Ausführen, lange Gespräche können nur Hörende gut durchführen, es braucht etwelches Schauspielertalent dazu, wenn es nicht langweilig und eintönig wirken soll.

Für die zahlreichen, lieben Weihnachts- und Neujahrswünsche danken wir allen, ohne Ausnahme, von Herzen. Das freundliche Gedanken tat uns wohl.

G. Entemeister und Frau.

Anzeigen

Vortrag von Herrn Gukelberger
für die bernischen Taubstummen
Samstag den 15. Januar 1921, abends 8¹/₄ Uhr
in der „Münz“.

An die Taubstummen von Zürich und Umgebung! Am Samstag den 22. Januar, abends punkt ¹/₄ vor 8 Uhr findet im roten Saal des Restaurant „Karl der Große“ in Zürich ein **Lichtbildervortrag** über die schönen Gegenden der Schweiz statt durch Hrn. Keller. Sie werden freundlich dazu eingeladen. Eintrittsgebühr 70 Rp., zur Deckung der Unkosten.
Der Beauftragte: Otto Gygar.

Zur Beachtung!

Bald nach dem 1. Februar wird die **Rachnahme** verlannt. Wir bitten um freundliche Aufnahme und Einlösung derselben. Um die hohen Postspesen zu ersparen, werden diejenigen, welche keine Rachnahme wünschen, ersucht, uns das bis spätestens 30. Januar zu melden

Der Abonnementspreis beträgt **Fr. 2. 80** (siehe erste Seite dieser Nummer), mit Postspesen **Fr. 3. —**. Wer den Briefträger nicht selbst empfangen kann, wolle das Geld für ihn bereit legen.